

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 2019/297

Datum der Freigabe: 20.11.2019

Amt:	Finanzen und Controlling	Datum:	20.11.2019
Bearb.:	Birgit Schwarz	Wiedervorl.	
Berichterst.			

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Finanzausschuss	02.12.2019	öffentlich
Rabekirchen-Faulück Gemeindevertretung	09.12.2019	öffentlich
Rabekirchen-Faulück		

Abzeichnungslauf

Betreff

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Rabekirchen-Faulück für das Haushaltsjahr 2019

Sach- und Rechtslage:

Nach den Vorschriften des Gemeindehaushaltsrechts in Verbindung mit § 95b der Gemeindeordnung hat die Gemeinde Rabekirchen-Faulück unverzüglich eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen, wenn

1. sich zeigt, dass trotz Ausnutzung jeder Sparmöglichkeit ein erheblicher Fehlbetrag entstehen wird und der Haushaltsausgleich nur durch eine Änderung der Haushaltssatzung erreicht werden kann,
2. bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen oder Auszahlungen bei einzelnen Haushaltsstellen in einem im Verhältnis zu den gesamten Aufwendungen oder gesamten Auszahlungen erheblichen Umfang geleistet werden müssen; dies gilt nicht für Umschuldungen,
3. Auszahlungen für bisher nicht veranschlagte Baumaßnahmen oder Investitionsförderungsmaßnahmen geleistet werden sollen oder
4. Einstellungen, Beförderungen oder Höhergruppierungen erfolgen sollen und der Stellenplan die entsprechenden Stellen nicht enthält.

Die Aufstellung der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2019 ist erforderlich, weil die Gemeindevertretung Rabekirchen-Faulück am 24.06.2019 beschlossen hat, dem Breitbandzweckverband Schlei-Ostsee beizutreten und dort eine Stammeinlage in Höhe von 200.812 Euro einzulegen. Die Zahlung wird durch eine Kreditaufnahme finanziert.

Im Ergebnisplan ergeben sich keine Änderungen:

Im Finanzplan ergeben sich folgende Änderungen:

- | | |
|--|------------|
| • Auszahlung Stammkapital an den BZV | -200.000 € |
| • Einzahlung aus Kreditaufnahme für Stammeinlage | 200.000 € |
| Veränderung liquide Mittel | 0,00 €. |

Beschluss des Finanzausschusses:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2019 und den 1. Nachtragshaushaltsplan 2019 gemäß Anlage zu beschließen.

Beschlussvorschlag für die Gemeindevertretung:

Die Gemeindevertretung beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung und den 1. Nachtragshaushaltsplan 2019 für die Gemeinde Rabenkirchen-Faulück wie folgt:

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Rabenkirchen-Faulück für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund des § 95 b der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 09.12.2019 und mit der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde – folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
EUR				
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	0,00	0,00	850.400,00	850.400,00
Gesamtbetrag der Aufwendungen	0,00	0,00	892.400,00	892.400,00
Jahresüberschuss	0,00	0,00	0,00	0,00
Jahresfehlbetrag	0,00	0,00	42.000,00	42.000,00
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit:				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	806.600,00	806.600,00
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	817.400,00	817.400,00
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	200.000,00	0,00	0,00	200.000,00
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	200.000,00	0,00	59.800,00	259.800,00

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

- | | | |
|---|-----------------|----------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen | von bisher 0,00 | auf 200.000,00 |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen | unverändert | |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite | unverändert | |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen | unverändert | |

§ 3

unverändert

§ 4

unverändert

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am

erteilt.

Rabenkirchen-Faulück,

Gemeinde Rabenkirchen-Faulück
Der Bürgermeister

Dreyer

Anlage(n)

1. Gesamtprodukt-, Ergebnis- u. Finanzplan 1. Nachtrag 2019 RaKi.
2. Vorbericht 1. Nachtragshaushaltssatzung 2019 RaKi
3. Teilergebnis-u. Teilfinanzplan 53600 1. Nachtrag 2019 RaKi
4. Teilergebnis-u. Teilfinanzplan 61200 1. Nachtrag 2019 RaKi
5. 1. Nachtragshaushaltssatzung 2019 RaKi